

SATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen über die 13. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hogfeld" für den
Bereich nördlich u. südlich der Kieler Str,
nördlich u. südlich des Kamper Weges


Aufgrund des § 82 Abs. 1 u. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom
24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfassung
durch die Stadtvertretung vom 15.05.1990 und mit Genehmigung
des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.08.1990 , Az.: IV2/
61.21/IV1e , folgende Satzung über die 13. Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 3 "Hogfeld", bestehend aus dem Text (Teil B),
erlassen:

"§ 3 Satz 8 des Satzungstextes wird ersatzlos gestrichen."

1. Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 01. Okt. 1990




Bürgermeister

2. Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Änderung, sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jeder-
mann eingesehen werden kann, sind am 09.10.1990 ortsüblich
bekanntgemacht worden. Die Satzung tritt somit am 10.10.1990
in Kraft.

Kaltenkirchen, den 30. Okt. 1990




Bürgermeister